

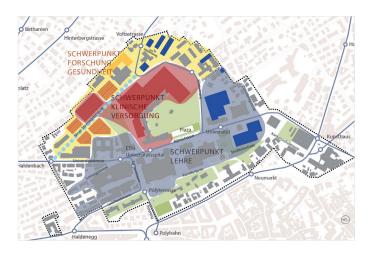
## Teilrevision des kantonalen Richtplans: Grundlage für die Weiterentwicklung des Hochschulgebiets Juni 2015

Die Teilrevision des kantonalen Richtplans sichert die Zukunftsfähigkeit des Hochschulgebiets im Herzen der Stadt Zürich – ein Innovations- und Wissensstandort mit Ausstrahlung weit über die Landesgrenzen hinaus. Der Richtplaneintrag bildet eine der planungsrechtlichen Grundlagen, um in den kommenden Jahren und Jahrzehnten die verschiedenen Bauvorhaben für das Universitätsspital, die Universität und die ETH realisieren zu können.

# Die Richtplanrevision basiert auf fundierten Grundlagen

Der Kanton Zürich, die drei Institutionen und die Stadt Zürich haben über mehrere Jahre hinweg gemeinsam die Grundlagen für die Weiterentwicklung des Hochschulgebiets erarbeitet.

Basis für den Eintrag im Richtplan bildet einerseits der Masterplan 2014, andererseits die Erkenntnisse aus den städtebaulichen Vertiefungsstudien.

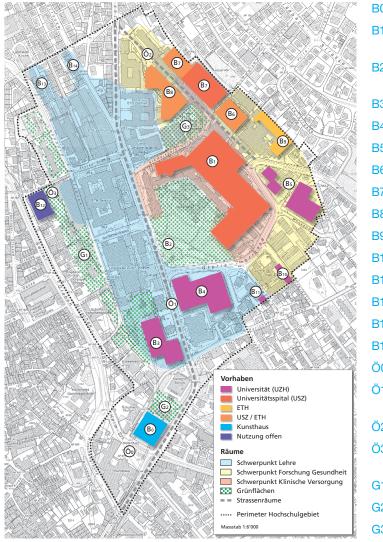


Der Masterplan 2014 zeigt eine mögliche bauliche und räumliche Weiterentwicklung des Hochschulgebiets auf. Er veranschaulicht, wo Neubaubereiche und künftige Nutzungsschwerpunkte für Lehre, Forschung und klinische Versorgung möglich sind. Zudem weist er nach, dass die heute genutzten Flächen langfristig um maximal rund 40 Prozent erhöht werden können.



Mit den Vertiefungsstudien wurde nachgewiesen, dass die vorgesehene Flächenerweiterung städtebaulich verträglich umgesetzt werden kann. Untersucht wurden unter anderem die Verteilung der Neubauvolumen, die Gebäudehöhen, die Dichten und der Umgang mit Denkmalschutzobjekten. Die Visualisierung zeigt eine mögliche Umsetzung der Erkenntnisse aus den Vertiefungsstudien.

### Vorhaben und Realisierungshorizont



- B0 Kunsthaus-Neubau, 2015 bis 2020
- B1 Bau USZ-Kernareal in Verbindung mit
  Aufwertung Spital-/Campuspark, 2015 bis 2030
- B2 Bauliche Massnahmen für Begegnung und Aktivierung Spital-/Campuspark, 2015 bis 2030
- B3 Bau Schanzenberg, ab 2030
- B4 **Bau Wässerwies,** 2020 bis 2030
- B5 Bauten Gloriarank, 2019 bis 2030
- B6 Bauten Schmelzberg-Areal, 2016 bis 2022
- B7 Bauten Nordareal Gesundheit, 2020 bis 2030
- B8 Bauten Spöndli-Areal, 2025 bis 2030
- B9 Bau ETH Gesundheit, 2015 bis 2019
- B10 Bau Platten-/Pestalozzistrasse, 2020 bis 2030
- B11 Bau Plattenstrasse 14/22, 2015 bis 2020
- B12 Hirschengrabenbau, 2025 bis 2030
- B13 Bau Unterer Leonhard ETH, 2020 bis 2030
- B14 Bau Sonneggstrasse ETH, 2020 bis 2030
- Ö0 Heimplatz, 2015 bis 2020
- Ö1 **Gestaltung Rämi-/Universitätsstrasse** 2020 bis 2025
- Ö2 Neue Sternwartstrasse, 2015 bis 2030
- Ö3 Strassengestaltung Querspange Polysteig-Künstlergasse, 2020 bis 2025
- G1 **Grünraum Hochschul-Terrasse,** 2015 bis 2030
- G2 Garten der Kunst, 2015 bis 2030
- G3 Garten der Sternwarte, 2030 bis 2035

#### Grundsätze für die Weiterentwicklung

Neben den Vorhaben hält der Richtplaneintrag wichtige Grundsätze und Vorgaben für die Weiterentwicklung des Hochschulgebiets fest.

#### Flexibilität für die bauliche Weiterentwicklung

Die heutige Geschossfläche im Hochschulgebiet kann aus städtebaulicher Sicht um maximal 350 000 m² oder rund 40 Prozent erhöht werden. Mit dieser Festlegung lässt der Richtplan die maximal mögliche Erweiterung zu und gewährt den drei Institutionen die nötige Flexibilität für ihre Weiterentwicklung in den kommenden Jahrzehnten. Die Realisierung erfolgt in Etappen und wird sich an der Entwicklung der tatsächlichen Bedürfnisse orientieren.

#### Bessere Verbindungen zu Fuss, mit Velo und ÖV

Zusammen mit der baulichen Entwicklung soll auch die Erschliessung des Hochschulgebiets verbessert werden. Dazu werden in erster Linie die Verbindungen des öffentlichen Verkehrs sowie die Fuss- und Velowege ausgebaut und aufgewertet.

#### Attraktive öffentliche Räume und Parks

Das Hochschulgebiet soll auch zum Verweilen einladen. Dazu werden der Spitalpark aufgewertet, ein neuer Park bei der alten Sternwarte geschaffen und bestehende Gartenanlagen besser zugänglich gemacht. Die Rämistrasse und die geplante «Neue Sternwartstrasse» sollen zu attraktiven und belebten Verbindungsachsen für das Hochschulgebiet und das Quartier werden. Die Erdgeschosse der Gebäude sollen teilweise öffentlich zugänglich sein.

#### Rückgabe von Wohnraum in den Quartieren

Von den Institutionen zweckentfremdeter Wohnraum in den angrenzenden Quartieren soll wieder frei werden. Im Gegenzug haben innerhalb des Hochschulgebiet-Perimeters Nutzungen für Forschung, Bildung, Gesundheit und Kultur Vorrang.